

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 2011/8/30 80bA54/11s

JUSLINE Entscheidung

② Veröffentlicht am 30.08.2011

Norm

ArbVG §97 Abs1 Z1a

Rechtssatz

Neben der Festlegung einer Höchstquote überlassener Arbeitskräfte im Verhältnis zur Stammbelegschaft gehört unter anderem auch die Verpflichtung des Beschäftigers, den bisherigen Leiharbeitnehmern unter bestimmten Voraussetzungen die Übernahme in ein Dienstverhältnis anzubieten, zum zulässigen Inhalt einer Grundsatz-Betriebsvereinbarung gemäß § 97 Abs 1 Z 1a ArbVG. Derartigen Regelungen kommt nur obligatorische Wirkung zu, sodass sie nicht individuell einklagbar sind.

Entscheidungstexte

• 8 ObA 54/11s

Entscheidungstext OGH 30.08.2011 8 ObA 54/11s

Veröff: SZ 2011/110

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:2011:RS0127186

Im RIS seit

07.11.2011

Zuletzt aktualisiert am

26.06.2013

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH. www.jusline.at